

Willkommen in Europa

Europas gemeinsame Identität

Die neue EU-Verfassung auf dem Prüfstand



In wenigen Monaten wird eine neue EU-Verfassung unterzeichnet – ein gemeinsamer Verfassungstext für 25 Staaten und 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Ein Novum in der bewegten Geschichte Europas, die meist von Trennungen und Konflikten geprägt wurde. Doch kann eine neue Verfassung auch eine gemeinsame Identität begründen? Der europäische Integrationsprozess steht an einem entscheidenden Wendepunkt.

Braucht es überhaupt eine EU-Verfassung oder hätte eine Vertragsnovelle genügt? Eine berechtigte Frage, in Anbetracht der zahlreichen Abänderungen, die die Europäischen Verträge im Laufe der vergangenen Jahrzehnte schon erlebt haben. Die Erweiterung zwingt zu einer Reform der Institutionen und verlangt klare Spielregeln für das Europa von morgen – aber Regeln, die auch für den Durchschnittsbürger nachvollziehbar sind. Als Bürgerin und Bürger hat frau/man zu einer Verfassung doch einen direkteren Bezug als zu unübersichtlichen Staatsverträgen, daher soll die neue Verfassung auch dazu dienen, sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene die Menschen zusammenzubringen und für die europäische Idee wiederzugewinnen.

Europa: ein Synonym für Vielfalt

Europa ist seit jeher ein Synonym für Vielfalt: Vielfalt an Sprachen, Völkern und Kulturen, auch auf kleinsten Gebieten, einzigartig im Vergleich zu anderen entwickelten Wirtschaftsräumen. Historisch betrachtet barg diese Vielfalt aber nicht immer nur ein Potential an Kreativität, sondern auch an Spannungen, die unseren Kontinent so häufig belastet haben. Die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in den 50er Jahren und der sich daraus entwickelnde Integrationsprozess haben ein scheinbar erfolgreiches Rezept gefunden: die Delegation nationaler Zuständigkeiten an gemeinsame supranationale Institutionen. Ein gemeinsamer Nenner, der jedoch die jeweilige nationale Eigenart wahren und respektieren sollte. Doch wie flexibel ist dieses System? Durch die ständig zunehmenden Kompetenzen der Gemeinschaftsebene ist inzwischen ein EU-Verwaltungsapparat entstanden, der von vielen Bürgerinnen und Bürgern als untransparent und ineffizient wahrgenommen wird. Distanzierung vom europäischen Integrationsprozess – oder gar Ablehnung desselben – sind die Folgen davon. Bei Europawahlen oder den jüngsten Volksabstimmungen war dies letztlich immer wieder feststellbar.

Zwischen Skepsis und Vertrauen

Durch die Erweiterung auf immer neue und unterschiedliche Staaten und die Schritte in Richtung einer politischen Union ist das Erfolgsrezept der EWG also an seine Grenzen gestoßen. Riskiert man heute, den Bogen zu überspannen? Nicht, dass die europäische Integration bisher keine sichtbaren Erfolge vorweisen könnte: Beispiele dafür gäbe es im täglichen Leben genug, von der Reise- und Niederlassungsfreiheit zur gemeinsamen Währung oder zur Liberalisierung vieler ehemals monopolistischer Märkte. Paradoxerweise



Vor dem Hintergrund eines blauen Himmels bilden als Zeichen der Union der Völker Europas zwölf goldene Sterne einen Kreis. Die Zahl Zwölf ist unveränderlich, da sie als Symbol für Vollkommenheit und Einheit gilt.

scheint der Vertrauensbonus der EU, der in den letzten beiden Jahrzehnten gewonnen wurde, gerade jetzt verloren zu gehen, wo die Bürgerinnen und Bürger eigentlich am meisten von diesen Errungenschaften profitieren können. Das Problem liegt an der mangelnden Transparenz der in Brüssel getroffenen Entscheidungen, die immer mehr Bürger und Bürgerinnen zu offensichtlicher EU-Skepsis bewegen. Auch deshalb sollte die neue gemeinsame Verfassung einen Katalysatoreffekt auslösen und Grundsteine für das notwendige Umdenken liefern.

Gibt es eine europäische Identität?

Was verbindet die europäischen Völker heute? Ist eine europäische Identität überhaupt erstrebenswert? Die Signale sind klar: Europas Bürgerinnen und Bürger wollen nicht bevormundet werden, sie sind zwar grundsätzlich für die EU, doch wollen sie keineswegs ihre nationale oder regionale Identität aufgeben. Der vom EU-Konvent im Juni vorgelegte Verfassungsentwurf ist eine gute Vorlage: klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen Brüssel und den Mitgliedsstaaten, Festschreibung der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, deutliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips. All das soll dazu beitragen, dass die EU-Gesetzgebung irgendwie bürger-näher wird.

Der Integrationsprozess stagniert

Die neue Verfassung soll also den institutionellen Apparat im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung reformieren, aber möglichst auch zu einer kompakteren europäischen Identität verhelfen. Ob sie diesen Quantensprung im stagnierenden Integrationsprozess wirklich ermöglichen wird, ist noch nicht absehbar. Der Konvent zeigte deutlich, wie schwierig es ist, auch nur gemeinsame Werte oder Ziele zu definieren:

Welche moralischen und politischen Werte sollen in der Einleitung angeführt werden? Darf es einen expliziten Hinweis auf das christliche Erbe Europas oder die Religionen im Allgemeinen geben oder ist dies nach laizistischen Vorbildern tabu? Welche Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger stehen im Vordergrund? Wichtige Fragen, über welche die 105 Konventsmitglieder hitzige Debatten führen mussten, bevor ein Kompromiss zu Papier gebracht werden konnte.

Europa als Teil des täglichen Lebens empfinden

Wie gesagt: Das Ergebnis kann sich sehen lassen, und nach dem letzten politischen Schliff der Regierungskonferenz wird sich zeigen, ob das Endprodukt den Erwartungen gerecht wird. Vor allem, ob es von den Bürgern und Bürgerinnen der 25 Mitgliedsstaaten auch wirklich akzeptiert wird. Denn nachdem einige – auch große – Mitgliedsstaaten bereits angekündigt haben, die Ratifizierung der neuen Verfassung nicht auf parlamentarischem Wege, sondern über Volksabstimmungen beschließen zu lassen, ist das gesamte Reformprojekt einem nicht unerheblichen Risiko ausgesetzt. Sollten ein oder mehrere Mitgliedsstaaten die Ratifizierung verweigern, könnte die Verfassung nicht in Kraft treten und das ganze Regelwerk käme ins Wanken, wenn nicht gar zu Fall. Die Bürgerinnen und Bürger wollen und müssen sich also wieder finden in der neuen Verfassung, damit sie Europa nicht als ferne, unverständliche Entität empfinden, sondern als wesentlichen Teil ihres täglichen Lebens. Europapolitik muss ihnen auch Lösungsansätze für ihre persönlichen Probleme bieten. Erst dann werden die europäischen Bürgerinnen und Bürger eine Vertiefung des Integrationsprozesses wieder akzeptieren und mittragen und ja sagen zu einer neu gefundenen europäischen Identität.

Claudio Quaranta

Leiter des Südtiroler EU-Verbindungsbüros in Brüssel

Die europäische Bildungspolitik

Was will und was darf die Europäische Union in der Bildungspolitik?

Der Einfluss der EU-Politik und der EU-Behörden in Brüssel wird in vielen Bereichen von Jahr zu Jahr größer! Auch in der Bildungspolitik? Ja, auch in der Bildungspolitik, obwohl hier der Einfluss Brüssels noch vergleichsweise gering und deshalb nach außen hin nicht so auffällig ist. Die Grundlage für die europäische Bildungspolitik sind die Artikel 149 und 150 im Gründungsvertrag der Europäischen Gemeinschaft. Der Artikel 149 schreibt eindeutig die Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten für die Gestaltung des Bildungswesens und der Lehrinhalte fest. Er lässt aber eine Hintertür offen, da er der Europäischen Gemeinschaft die Aufgabe überträgt, im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch beizutragen, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten fördert. Im Artikel 150 wird festgelegt, dass die Europäische Gemeinschaft eine Politik der beruflichen Bildung fördert, welche die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten unterstützt, ergänzt und ihre Verantwortung beachtet. Diese Förderung geschieht durch die verschiedenen EU-Programme, vor allem die Sokrates-Programme Comenius, Arion, Lingua, Grundtvig. Über die Begegnung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen in Schulpartnerschaften und durch das gemeinsame Lernen in Fortbildungsveranstaltungen sollen sich die Menschen in Europa besser kennen lernen und europäisches Bewusstsein entwickeln, dabei ihre regionale oder nationale Identität als Reichtum erkennen und einbringen (typisches Beispiel: das Netzwerk RIAC). Durch die Förderung des Lernens europäischer Sprachen soll dies weiter vertieft werden.

Der Anspruch von Lissabon

Eine Beschleunigung erfuhr die europäische Bildungspolitik durch den Sondergipfel des Europäischen Rates im März 2000 in Lissabon. Dort setzte man sich bis zum Jahr 2010 folgendes Ziel:

„Die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen.“

Als Kernpunkt dieser strategischen Orientierung wird die zentrale Rolle der Aus- und Weiterbildung betont. Nur auf dieser Grundlage sei es möglich, die Entwicklung einer wissensgestützten Wirtschaft zu fördern und sich dem Ziel der Vollbeschäftigung anzunähern.

Der Bildungspolitik wird damit ein hoher Stellenwert zugeschrieben – und gleichzeitig ist dieser Bereich wieder stärker in den Einfluss der Europäischen Gemeinschaft gerückt.

Als Folge dieser Politik ist erkennbar:

- die Verpflichtung aller Staaten auf gemeinsame Ziele und Strategien
- die intensive Beschäftigung mit der Qualität von Schule und Ausbildung, um über gemeinsame Indikatoren eine Vereinheitlichung zu erreichen.



Über die Begegnung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen in Schulpartnerschaften und durch das gemeinsame Lernen in Fortbildungsveranstaltungen sollen sich die Menschen in Europa besser kennen lernen.

Qualität von Schule

In fast allen neueren Dokumenten der Europäischen Gemeinschaft zur Bildung wird der Qualitätsaspekt hervorgehoben. Eine Verbesserung der Bildungssysteme ist nur zu erreichen, wenn Verfahren, Methoden und Instrumente der Qualitätsevaluation weiterentwickelt werden.

Bereits 1997 ist das europäische Pilotprojekt zur Evaluation von Schule und Unterricht mit der Beteiligung von 101 Schulen gestartet worden. In den folgenden Jahren hat die Europäische Gemeinschaft einige größere Projekte zum Austausch und zur Weiterentwicklung von Evaluationskonzepten und zur Fortbildung (zum Beispiel SEQuALS) und eine Reihe von Comenius-I-Projekten von Schulen gefördert.

Im Februar 2001 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine „Empfehlung zur europäischen Zusammenarbeit bei der Bewertung der Qualität der Schulbildung“ erlassen.

Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, transparente Qualitätsbewertungssysteme zu schaffen und zu fördern, welche die Schulen zur Selbstbewertung ermutigen. Auf der Basis von Selbstbewertung und externer Bewertung sollen die Schulen befähigt werden, „dazuzulernen und ihren Unterricht zu verbessern“. Besonders betont wird, dass Selbstbewertung und externe Bewertung von Schulen gut aufeinander abgestimmt sein müssen. Die externe Bewertung hat unter anderem auch die Aufgabe, Schulen im Prozess der Verbesserung von Selbstbewertung zu unterstützen. Die Mitgliedsstaaten sollen Schulungen für den Umgang mit Instrumenten der Selbstbewertung und deren Anwendung fördern, mit dem Ziel,

- die Selbstbewertung zu einem wirksamen Instrument auszubauen, das das Potential der Schulen für positive Veränderungen stärkt;
- für eine wirksame Verbreitung von Beispielen für vorbildliche Lösungen und von neuen Instrumenten der Selbstbewertung zu sorgen.

Ende der 90er Jahre begann die EU Indikatoren zum Vergleich der Qualität der Bildung in den EU-Mitgliedsstaaten auszuarbeiten. Man hoffte, über einen gemeinsamen Katalog von Zielen, Kriterien und Indikatoren die Konvergenz der nationalen Bildungspolitiken zu fördern. Im Mai 2000 (veröffentlicht 2001) wurde der erste „Bericht über die Qualität der schulischen Bildung in Europa. Sechzehn Qualitätsindikatoren“ vorgelegt.

Durch die Verabschiedung von Empfehlungen und durch die Verpflichtung zur Berichterstattung wird Druck auf die einzelnen Mitgliedsstaaten ausgeübt, weil sie in regelmäßigen Abständen berichten müssen, wie es um die Qualität der Bildung in ihrem Lande aussieht und weil sie erklären müssen, welche Maßnahmen sie gesetzt haben.

Verpflichtung auf gemeinsame Ziele und Strategien

Das auffälligste Kennzeichen der EU-Politik seit 2000 ist das so genannte „offene Koordinierungsverfahren“. Damit ist gemeint, dass die Mitgliedsstaaten sich auf gemeinsame Ziele und Strategien einigen, um das in Lissabon vorgegebene Gesamtziel zu erreichen. Da die Ziele ständig konkreter gefasst, die Strategien genau benannt und dazu Indikatoren festgelegt werden, wird dieses Verfahren zu einer immer stärkeren Verpflichtung für die einzelnen Mitgliedsstaaten. Damit wird allmählich eine gemeinsame EU-Bildungspolitik eingeleitet.

Die Strategie der EU ist also: Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich zunehmend zu Gemeinsamkeiten und schränken damit freiwillig Stück für Stück ihre Bildungshoheit ein. Doch sind – wie in solch komplexen Gebilden üblich – bereits Gegenbewegungen und Aufweichungen zu erkennen. Inzwischen geht die Europäische Kommission davon aus, dass bis 2010 „nur Trends, aber keine Ergebnisse betreffend Indikatoren und Benchmarks erzielt werden können.“

Rudolf Meraner, Direktor des Pädagogischen Instituts

Europa an Südtirols Kindergärten und Schulen

Sokrates – Comenius im Überblick

Das Sokrates-Programm fördert den Erwerb fachlicher, methodischer, fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen in der Schule und Hochschule sowie in der Weiterbildung. Es trägt damit zur Mobilität und Freizügigkeit in Europa bei und flankiert die Reformanstrengungen im Bildungswesen.

Dies ist eine der Kernaussagen der Zwischen-evaluation des EU-Bildungsprogrammes Sokrates, die im Frühjahr dieses Jahres in Deutschland durchgeführt wurde. Weiters ist es unumstritten, dass die Aktion Comenius im Schulbereich durch internationale Schul-, Fremdsprachen- und Schulentwicklungsprojekte eine positive Wirkung auf Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen und somit auf die Schule insgesamt hat. Die Zusammenarbeit mit Institutionen aus anderen europäischen Ländern hat einen hohen individuellen und emotionalen Wert für die direkt Beteiligten.

Rege Beteiligung auch in Südtirol

Auch in Südtirol hat im Laufe der letzten Jahre eine Vielzahl von Schulen das europäische Experiment gewagt und sich mit Einrichtungen aus dem Ausland zusammengeschlossen, um an einem gemeinsamen Thema zu arbeiten. Die meisten Schulen beteiligen sich an einem Comenius-Schulprojekt, das eine Partnerschaft von mindestens drei Bildungsin-

stitutionen aus drei verschiedenen Ländern vorsieht und eine Laufzeit von bis zu drei Jahren hat. Südtirols Kindergärten und Schulen bevorzugen bei der Partnerwahl Schulen aus Österreich und Deutschland, da dies vor allem im Kindergarten- und Grundschulbereich die Kommunikation erleichtern kann. Es gibt aber auch exotischere Partnerschaften wie zum Beispiel mit Schulen aus Portugal, Schweden, Finnland, Polen, Ungarn und Rumänien. Die Themen sind ähnlich vielfältig. Sie betreffen zum einen Aspekte der regionalen Identität, wie das Leben im Dorf, den Schulalltag, die Essgewohnheiten, regionale Feiertage und Feste. Zum anderen beschäftigen sich viele Projekte mit dem Bereich Umwelt und dem engeren und weiteren Lebensraum.

Gut vertreten sind in Südtirol auch Comenius-Schulentwicklungsprojekte, an denen sich Institutionen quer durch Europa beteiligen. Diese setzen sich hauptsächlich mit Themen der Evaluation auseinander.



Gar keinen Anklang haben bisher Comenius-Fremdsprachenprojekte gefunden. Dies verwundert, da diese Projektart in Europa aus nahe liegenden Gründen zu den beliebtesten gehört: Es bedarf nur eines weiteren Partners aus dem Ausland, die Laufzeit ist auf ein Jahr beschränkt und ein 14-tägiger Schüler/innen-austausch wird finanziert. Dabei ist diese Projektart nicht bloß auf den Fremdsprachenunterricht beschränkt. Es geht hier darum, die Kompetenzen in einer oder mehreren Fremdsprachen durch die Arbeit an einem gemeinsamen Thema zu verbessern. Deshalb kann auch eine Vielzahl anderer Fächer in das Projekt eingebunden werden.

Erfreulich ist in diesem Jahr, dass zwei Schulen eine Comenius-Fremdsprachenassistentin angefordert haben. Eine angehende Lehrerin aus einem anderen europäischen Land gestaltet den Unterricht mit, im Idealfall nicht nur in den Sprachenfächern, sondern auch in anderen Bereichen. Im Vordergrund steht bei dieser Comenius-Aktion nicht nur die Vermittlung der an der Schule gelehrt Sprachen, sondern vor allem das Näherbringen der Kultur des Herkunftslandes der Assistentin oder des Assistenten. Deshalb soll sich diese Aktion nicht nur auf Muttersprachler /innen aus englisch- und französischsprachigen Ländern und auf die Oberschulen beschränken. Die Schule soll durch Informationen aus erster Hand auch über weniger bekannte Kulturkreise Europas bereichert werden.

Ein weiteres Comenius-Angebot sind Fortbildungsveranstaltungen im europäischen Ausland. Es gibt dazu einen umfangreichen Kurskatalog, der nicht nur für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer interessant ist.

Lohnt sich der Weg nach Europa?

Die Rückmeldungen zu den Comenius-Aktionen sind in Südtirol zum Teil sehr positiv, auch wenn es einige Kritikpunkte gibt. Es ist allgemein anerkannt, dass der Erfolg europäischer Projektarbeit wesentlich vom persönlichen Einsatz der jeweiligen Lehrpersonen abhängt. Es müssen neben der regulären Arbeitsleistung viele zusätzliche organisatorische und inhaltliche Aufgaben übernommen werden. Dies sollte in den Schulen größere Anerkennung finden. Der bürokratische Aufwand wird oft als belastend empfunden.

Es hat sich gezeigt, dass die Identifizierung mit dem Projekt und seine Akzeptanz im Kollegium steigen, wenn möglichst viele Lehrpersonen eingebunden sind. Die Unterstützung durch die Schulleitung ist von großer Wichtigkeit. Als sehr bereichernd werden persönliche Treffen mit den Projektpartnern empfunden. Diese erleichtern die Planung und geben Einblick in den Schulalltag anderer europäischer Länder. Stark bemängelt wird, dass bei Comenius-Schulprojekten keine Treffen der Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind. Unabhängig davon konnte fast überall bei den beteiligten Schülerinnen und Schülern eine große Motivationssteigerung in ihrer Arbeit sowie viel Freude und Spaß an der gemeinsamen europäischen Zusammenarbeit festgestellt werden.

Ulrike Huber, EU-Servicestelle, Schulamt



Comenius-Projekt an der GS-Direktion Bozen



Informationen zu Comenius gibt es in der EU-Servicestelle des Schulamtes bei Ulrike Huber, Tel. 0471 416763, Ulrike.Huber@schule.suedtirol.it und bei Herbert Taschler, Tel. 0471 416771, Herbert.Taschler@schule.suedtirol.it sowie im Internet unter www.schule.suedtirol.it/landesschulamts/europa. Hier sind auch die derzeit an Südtirols Schulen laufenden Projekte sowie die überarbeitete Informationsbroschüre „Schulpartnerschaften in Europa“ zu finden.